

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00275/2015**

**Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern**

---

### **Beschlüsse:**

<b>27.04.2015</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>008/StV/2015</b>	<b>8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegen ein Ersetzungsantrag der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2015, ein Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.04.2015 sowie ein Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 09.03.2015 vor. Der Vorsitzende der Fraktion Unabhängige Bürger Herr Silvio Horn teilt mit, dass der Ergänzungsantrag seiner Fraktion auch für beide vorgelegten Ersetzungsanträge Anwendung findet.

**1.1**

#### **Ersetzungsantrag der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.04.2015**

Der Text des Ursprungsantrag soll durch folgende Textfassung ersetzt werden:

Die Landeshauptstadt Schwerin sorgt dafür, dass sich bei für die Stadt bedeutenden Vorhaben, Planungen und Konzepten, die nicht den gesetzlichen Beteiligungsvorschriften unterliegen, Bürgerinnen und Bürger in angemessener Weise beteiligen können.

- Die Beteiligung kann dabei auf unterschiedlichem Wege erfolgen, sollte dabei jedoch nicht nur auf das Internet beschränkt sein.
- In Abhängigkeit vom Umfang der zu bewertenden Sachverhalte sollten möglichst vier Wochen für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt werden.
- Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen sollten rechtzeitig, nach Möglichkeit mit einer Frist von vier Wochen angekündigt werden.
- Die eingebrachten Vorschläge und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sollten nachvollziehbar erfasst und ihre Umsetzung oder Ablehnung begründet werden.

**1.2**

#### **Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 07.04.2015**

Die Landeshauptstadt Schwerin sorgt dafür, dass bei für die Stadt bedeutenden Vorhaben, Planungen und Konzeptionen, die nicht den gesetzlichen Beteiligungsvorschriften unterliegen, dennoch eine angemessene Bürgerbeteiligung sichergestellt wird. Dies kann

über Online Foren genauso erfolgen, wie über öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Dabei ist darauf zu achten, dass ausreichend Zeit für die Beteiligung zur Verfügung gestellt wird und die Ankündigung von Veranstaltungen rechtzeitig erfolgt.

### **1.3**

#### **Ergänzungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger vom 09.03.2015**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin unterbreitet der Stadtvertretung bis 30.09.2015 Vorschläge, wie die Bürgerbeteiligung im Sinne des Antrages künftig gestaltet werden kann.

### **2.**

Der Stadtpräsident stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 09.03.2015 zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin unterbreitet der Stadtvertretung bis 30.09.2015 Vorschläge, wie die Bürgerbeteiligung im Sinne des Antrages künftig gestaltet werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 20 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

### **2.1**

Der Stadtpräsident stellt sodann den Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 07.04.2015 zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin sorgt dafür, dass bei für die Stadt bedeutenden Vorhaben, Planungen und Konzeptionen, die nicht den gesetzlichen Beteiligungsvorschriften unterliegen, dennoch eine angemessene Bürgerbeteiligung sichergestellt wird. Dies kann über Online Foren genauso erfolgen, wie über öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Dabei ist darauf zu achten, dass ausreichend Zeit für die Beteiligung zur Verfügung gestellt wird und die Ankündigung von Veranstaltungen rechtzeitig erfolgt.

#### Abstimmungsergebnis:

bei 21 Dafür-, 17 Gegenstimmen beschlossen

